



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

VSK Vermieterschutzkartei Deutschland GmbH & Co. KG

- nachfolgend "VSK" genannt -

§ 1 Leistung

Gegenstand dieser Bedingungen ist die Nutzung des Internetangebotes von VSK mit der darin enthaltenen Mieterdatenbank durch Eingaben des Nutzers mittels eines Internetbrowsers Vertragspartner ist die VSK.

§ 2 Vertragsabschluß

1. Die VSK bietet Vermietern die Möglichkeit, durch das Ausfüllen und Abschicken eines mit Benutzerangaben ausgefüllten Online-Formulars, ein Angebot auf Abschluss eines Nutzungsvertrags abzugeben.
2. Die Vertragsannahme durch die VSK erfolgt durch Rücksendung einer bestätigenden Email an den Vermieter oder – auf Wunsch des Vermieters – eines bestätigenden Schreibens per Post oder Fax. In dieser Email bzw. diesem Schreiben werden dem Benutzer ein Passwort und ein Benutzername zur Verfügung gestellt. Nach vollständiger Bezahlung der Jahresgebühr sowie der Eingabe dieses Benutzernamens mit gleichzeitiger Eingabe des Passwortes erhält der Nutzer seinen Zugang zur Datenabfrage.

§ 3 Preise, Vergütung, Zahlungsbedingungen

1. Die Datenabfrage wird gegen Entgelt gewährt. Die Preise ergeben sich aus der aktuellen Preisliste im Internet sowie aus vertraglicher Vereinbarung.
2. Die Abrechnung der Mitgliedskosten erfolgt zeitnah nach der Registrierung.
3. Die Abrechnung der Abfrageeinheiten erfolgt zeitnah vor der Inanspruchnahme.

Der Rechnungsbetrag ist nach Eingang der Rechnung fällig. Bei Zahlungsverzug ist die VSK berechtigt, den Bezug weiterer Leistungen zu sperren und gleichzeitig unmittelbar zu



kündigen. Außerdem erhebt der Vertragspartner Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz.

§ 4 Rechte und Pflichten des Kunden

1. Der Kunde hat das Recht, über potentielle Mieter Abfragen über die Datenbank zu tätigen.
2. Die Abfrage aus der Datenbank erfolgt auf Veranlassung und auf Kosten des Nutzers. Er trägt auch sämtliche Kosten in seiner Sphäre (Endgerätekosten, Fernmeldegebühren, etc.).
3. Jeder Nutzer erhält bei der Registrierung einen Benutzernamen und ein Passwort, für dessen Geheimhaltung er verantwortlich ist.
4. Unabhängig hiervon ist jede Verarbeitung oder Nutzung der von der VSK übermittelten personenbezogenen Daten zu anderen als den vom NUTZER angegebenen und der Übermittlung zugrunde liegenden Zwecken untersagt (§ 29 Abs. 4 i.V.m. § 28 Abs. 5 BDSG). Gleiches gilt hinsichtlich der Weitergabe der übermittelten Daten an Dritte. Im Falle der Zuwiderhandlung liegt ggfs. eine Straftat gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 2 Ziff. 5 BDSG vor.
5. Wird durch eine Verletzung der Geheimhaltung die Benutzung der Datenbank durch Dritte möglich, so trägt er den durch die Verletzung entstehenden Schaden. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

§ 5 Vertragsverletzung

Verletzt der Nutzer Bestimmungen des Vertrages, so ist die VSK berechtigt, den Zugriff zu den Datenbanken zu sperren. Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt. Die VSK ist in folgenden Fällen zur sofortigen Einstellung der Auskunftserteilung und fristloser Kündigung des Vertrages berechtigt:

- bei schuldhaftem Verstoß des Nutzers bzw. der von ihm beauftragten Mitarbeiter gegen Verpflichtungen aus diesem Vertrag (insbesondere Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz),
- bei schuldhaft falschen oder unvollständigen Angaben im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrages,
- wenn bei dem Nutzer oder in der Person seines gesetzlichen Vertreters ein wichtiger Grund gegeben ist, z.B. wenn dieser mit negativen Merkmalen im VSK-Datenbestand in Erscheinung tritt.
- Die fristlose Kündigung ist auch bei Zahlungsverzug seitens der VSK möglich



§ 6 Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate ab Vertragsannahme durch Bestätigung (Schreiben o. mail) der VSK. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der ursprünglichen Vertragslaufzeit oder des Verlängerungszeitraumes schriftlich gekündigt wurde.

Die Kündigung muß schriftlich erfolgen. Wird die Kündigung per Email erklärt, muß der Vertragspartner diese unverzüglich bestätigen. Ausschlaggebend für den Kündigungszeitpunkt ist dann das Bestätigungsschreiben für die Kündigung.

§ 7 Datenschutz, Vertraulichkeit

1. Der Nutzer wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass die VSK seine vollständige Anschrift in maschinenlesbarer Form speichert und Angaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
2. Anfragen und Profile (laufende Anfragen zu einem fest umrissenen Thema) des Nutzers werden ebenfalls maschinell gespeichert und verarbeitet werden.
3. VSK gewährleistet die vertrauliche Behandlung der unter Nr. 7.1 und 7.2 genannten Daten. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.
4. Der Nutzer darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen, der dem angegebenen Anfrageinteresse entspricht.
5. Die VSK ist verpflichtet, stichprobenweise das Vorliegen des berechtigten Interesses an der Datenübermittlung zu prüfen. Im automatisierten Abrufverfahren ist der anfragende Vertragspartner verpflichtet, die Gründe für das Vorliegen des berechtigten Interesses und die Art und Weise ihrer glaubhaften Darlegung aufzuzeichnen (§ 29 Abs. 2 S. 4 BDSG). Gleiches gilt auch für automatisierte Abrufverfahren (bspw. per Post bzw. Fax). Diese Aufzeichnungen sind der VSK auf Verlangen vorzulegen und sind vom Nutzer mindestens 12 Monate aufzubewahren, wenn ein Mietvertrag mit diesem nicht zustande kommt. Kann der Nutzer dies nicht, so ist VSK berechtigt, den Nutzungsvertrag außerordentlich zu kündigen.
6. Gemäß § 34 BDSG ist die VSK ferner verpflichtet, den Betroffenen über die gespeicherten Daten sowie Datenherkunft und Auskunftsempfänger auf Verlangen zu informieren.



§ 8 Inhalt der Auskünfte

Die Auskunft der VSK enthält sowohl Informationen, die von den Vertragspartnern gemeldet wurden als auch solche aus dem Schuldnerverzeichnis und weiteren Auskunftquellen.

§ 9 Voraussetzungen der Auskunftserteilung

1. Eine Auskunftserteilung durch die VSK erfolgt nur, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung i. S.d. § 29 Abs. 2 BDSG glaubhaft darlegt. Ein berechtigtes Interesse liegt nur dann vor, wenn konkret mit der betroffenen Person der Abschluss eines Mietvertrages unmittelbar bevorsteht oder wenn die betroffene Person in die Abfrage eingewilligt hat. Die Anfrage ist nur zu dieser speziellen Person zulässig. Ist das berechtigte Interesse in diesem Sinne weggefallen, so ist die VSK darüber unverzüglich zu informieren.
2. Informationen über gespeicherte Daten einer Person können nur erteilt werden, wenn die betroffene Person und der Anfragende eindeutig identifiziert werden können (vollständiger Name, Geburtsdatum, Adresse, etc.).

§ 10 Vom Nutzer ermittelte Daten

1. Der Nutzer verpflichtet sich, nur Meldungen mit dem zulässigem Inhalt nach § 10.2- vorzunehmen. Die gemeldeten Angaben müssen zutreffend und wahrheitsgemäß sein. Die Meldung der Personalien der Mietpartei ist nur im Zusammenhang mit einem oder mehreren der aufgeführten Negativmerkmalen zulässig.
2. Meldefähig sind ausschließlich folgende Angaben:

Personalien der Mietpartei:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname, Geburtsort, Anschrift des vorherigen Wohnsitzes

Folgende Negativmerkmale:



- Rechtskräftige Urteile zur fristlosen Kündigung wegen vertragswidrigen Verhaltens der Mietpartei (i.S.d. §§ 543, 569 BGBI i.d.F. vom 02.01.2002 (BGBI S 42) bzw. §§ 553, 554, 554a BGB a. F.),
 - Rechtskräftige Räumungsurteile nach fristloser Kündigung wegen vertragswidrigen Verhaltens der Mietpartei,
 - Vollstreckungsbescheide wegen Mietzahlungsrückständen in Höhe von mind. zwei Monatsmieten,
 - Bescheinigungen des Gerichtsvollziehers über fruchtlose Pfändung einer titulierten Forderung aus einem Mietverhältnis,
 - Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung
 - Haftbefehle sowie weitere so genannte harte Negativmerkmale
3. Der meldende Vertragspartner ist verpflichtet, seine Mietpartei über den Umstand der Einmeldung zeitgleich zu informieren, soweit ihm die Adresse der Mietpartei bekannt ist.
 4. VSK ist berechtigt und verpflichtet, stichprobenartig die Richtigkeit der gemeldeten Daten zu überprüfen.
 5. Haben sich Negativmerkmale erledigt (z. B. durch Zahlung, etc.), so ist der Nutzer verpflichtet, diese Erledigung ebenfalls unverzüglich zu melden.

§ 11 Löschung

1. Die gespeicherten Daten werden gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 4 BDSG grundsätzlich nach 4 Kalenderjahren gelöscht.
2. Ferner wird eine Löschung vorgenommen, wenn die Daten unrichtig sind oder aber die Richtigkeit durch Vorlage von Unterlagen nicht belegt werden kann.
3. Für die Daten aus dem Schuldnerverzeichnis gelten die speziellen gesetzlichen Lösungsfristen (§§ 915 a, 915 b, 915 g ZPO).

§ 12 Urheberrecht

1. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.
2. Der Vertragspartner behält sich alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an den Inhalten der Datenbank und den Inhalten der VSK-Webseiten ausdrücklich vor.
3. Der Nutzer darf die Ergebnisse der Online-Recherche nur für den eigenen Gebrauch verwenden. Dies schließt das Recht ein, für die eigene Recherchennachbereitung ein



Rechercheergebnis abzuspeichern. Einer schriftlichen Vereinbarung bedarf eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere

- das Kopieren von Daten auf weitere Datenträger,
- das Abspeichern von Daten zur Verwendung in einem lokalen Retrievalsystem,
- die Verwendung ausgegebener Daten zur Herstellung mehr als nur einzelner Vervielfältigungsstücke,
- die Herstellung systematischer Sammlungen,
- die gewerbliche Nutzung.

Diese Pflichten bestehen auch nach Beendigung des Vertrages fort.

§ 13 Gewährleistung und Haftung

Schadensersatzansprüche, die nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung vom Nutzer oder seinen Mitarbeitern beruhen, sind ausgeschlossen. Soweit ein Schaden auf Verzug oder Unmöglichkeit beruht und der Vertragspartner oder seine Mitarbeiter kein grobes Verschulden trifft, wird nur der Ersatz des unmittelbaren Schadens geschuldet.

Soweit nicht nachfolgend ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, beschränkt sich die Verpflichtung der VSK zur Leistung von Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf die Höhe der VSK für die Ausführung des betreffenden Auftrages zustehenden Vergütung.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der VSK Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Für das von der VSK verwaltete, von anderen Teilnehmern aus öffentlichen Verzeichnissen und sonstigen Quellen stammende Daten- bzw. Auskunftsmaterial übernimmt die VSK sowohl vom sachlichen Inhalt als auch von der Vollständigkeit her grundsätzlich keine Haftung. Bei:

- Auskünften mit unrichtigem oder unvollständigem Inhalt,
- Hör-, Eingabe-, Übertragungs- und Übermittlungsfehlern,
- Identitätsverwechslungen, insbesondere bei unvollständigen Angaben zur Person,
- unrichtigen oder unvollständigen Auskünften infolge technischer Mängel oder
- Teilausfall oder vollständigem Zusammenbruch der Auskunftsbereitschaft aus technischen Gründen beschränkt sich die Haftung der VSK auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln.



§ 14 Informationen nach §§ 312 b ff. BGB

Gemäß §§ 312 b ff. BGB i. V. m. der BGB-InfoVO möchten wir Sie über die nachfolgenden Grundlagen, soweit noch nicht vorstehend geschehen (vgl. insbesondere § 2), des zu schließenden Vertrages unterrichten:

1. Als Unternehmer gilt die VSK Vermieterschutzkartei Deutschland-GmbH & Co. KG.

Persönlich haftend: VSK Vermieterschutzkartei Deutschland Verwaltungs-GmbH
Amtsgericht Stuttgart HRB 253298
Umsatzsteuer ID-Nr.: 97109/02798

Geschäftsführer: Matthias Heißner, Sigmaringer Str. 49, 70567 Stuttgart
Telefon: 0711/997607979
Telefax: 0711/997607999
e-mail: info@vermieterschutzkartei.de

2. Widerrufs- und Rückgaberecht

Wird der Kunde über Internet, E-mail, Fax und/oder Brief Mitglied der Vermieterschutzkartei Deutschland-GmbH & Co. KG, so ist er an seine auf Abschluß des Vertrages gerichtete Erklärung nicht mehr gebunden, wenn er seine Erklärung binnen einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der Vertragsbestätigung per E-mail, Post oder Fax widerruft.

Der Widerruf muß keine Begründung enthalten und kann entweder schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an:

VSK Vermieterschutzkartei Deutschland-GmbH & Co. KG
Sigmaringer Str. 49
70567 Stuttgart

Nach Eingang des Widerrufs ist der Unternehmer verpflichtet, eventuelle Zahlungen zurückzuerstatten. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige in Anspruch genommene Dienste zu vergüten.



§ 15 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird – soweit zulässig – Leonberg vereinbart.

§ 16 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGBs berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung so weit wie möglich entspricht. Sie haben die Möglichkeit über unser Kontaktformular Fragen an uns zu richten und sich über uns zu informieren.

